



Kleine Anfrage

**Nancy Faeser (SPD), Günter Rudolph (SPD), Gerald Kummer (SPD),
Heike Hofmann (SPD) und Sabine Waschke (SPD) vom 14.01.2020**

Ermittlungen wegen Drohschreiben an die Rechtsanwältin Basay-Y.

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 2.8.2018 erhielt die Frankfurter Rechtsanwältin Seda Bashay-Y. erstmals ein Drohschreiben, das mit NSU 2.0 unterzeichnet war. Sie erstattete Anzeige und im Rahmen der Ermittlungen wurde bekannt, dass ihre Privatadresse von einem Computer des 1. Polizeireviere in Frankfurt abgerufen worden war. Laut Aussage des Polizeipräsidenten in der Sitzung des Innenausschusses am 19.12.2019 wurde in dieser Sache am 5.10.2018 ein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt eingeleitet.

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Drohschreiben sind mittlerweile bei der Rechtsanwältin Seda Bashay-Y. eingegangen?
- Frage 2. Welche Straftatbestände sind Grundlage des in der Vorbemerkung benannten Ermittlungsverfahrens?
- Frage 3. Gegen wie viele Personen wird in dieser Sache derzeit ermittelt? Wie viele Polizeibeamte sind unter den Beschuldigten?
- Frage 4. Hat sich der Personenkreis der in dieser Sache Beschuldigten seit Einleitung des Ermittlungsverfahrens verändert?
- Frage 5. Falls Frage 4 mit ja beantwortet wird: Inwiefern hat sich der Personenkreis seit Einleitung des Ermittlungsverfahrens verändert?
- Frage 6. Was umfasste die Beweiserhebung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens, neben der im Innenausschuss bereits bekannt gegebenen Durchsuchungen, bisher?
Wir bitten um Aufschlüsselung der Maßnahmen zur Beweiserhebung, inklusive der bereits benannten Durchsuchungen.
- Frage 7. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass das Ermittlungsverfahren auch nach über einem Jahr noch nicht zum Abschluss gekommen ist?

Nach dem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Frankfurt am Main ist eine Beantwortung der Fragen 1 bis 7 nicht möglich, da sie das laufende Ermittlungsverfahren betreffen und andernfalls der Erfolg der Ermittlungen gefährdet sein könnte.

- Frage 8. Wann ist, nach derzeitigem Sachstand, mit einem Abschluss des Ermittlungsverfahrens zu rechnen?

Der Abschluss des Ermittlungsverfahrens ist derzeit noch nicht absehbar.

Wiesbaden, 26. Februar 2020

Eva Kühne-Hörmann